

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2007 – Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes – (Jahresrechnung 2007)

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – II A 6 – H 3045/08/10020
vom 11. April 2008*

Gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) lege ich die Jahresrechnung 2007 des Bundes (Haushalts- und Vermögensrechnung*) vor.

Der Bundesrechnungshof wird gemäß Artikel 114 Abs. 2 Satz 2 GG und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2008 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zu der Jahresrechnung 2007 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen und deren parlamentarischer Behandlung die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

* Hier nicht abgedruckt.

